

**Satzung
über die Erhaltung baulicher Anlagen und
der Eigenart von Gebieten der Stadt Lauenburg/Elbe
(Erhaltungssatzung)**

vom 25.05.1988

Aufgrund des § 172 BauGB in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Lauenburg/Elbe vom 19.04.1988 folgende Satzung erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gebiet der Stadt Lauenburg/Elbe, das in dem als Anlage beigefügten Plan umrandet ist. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2
Erhaltungsgründe**

Die Satzung dient

- a) der Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt i. S. von § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB und
- b) der Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung i. S. von § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB.

**§ 3
Genehmigungsvorbehalt**

- (1) Im Geltungsbereich der Satzung unterliegen gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 BauGB der Abbruch, die Änderung, die Nutzungsänderung und die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung.
- (2) Die Genehmigung wird von der Gemeinde erteilt. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder an ihrer Stelle eine baurechtliche Zustimmung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt.

**§ 4
Ordnungswidrigkeiten**

Nach § 213 Abs. 1 Nr. 4 Baugbe handelt ordnungswidrig, wer eine bauliche Anlage im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung ohne Genehmigung abbricht oder ändert. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die Satzung vom 21.10.1981 tritt mit dem gleichen Tage außer Kraft.

Lauenburg/Elbe, den 25.05.1988

Stadt Lauenburg/Elbe
Der Magistrat

gez. Matthießen
Bürgermeister

Zur Erläuterung der städtebaulichen Erhaltungsgründe wird auf den von der Stadtvertretung am 23.06.1981 beschlossenen städtebaulichen Rahmenplan verwiesen.

Lauenburg/Elbe, den 25.05.1988

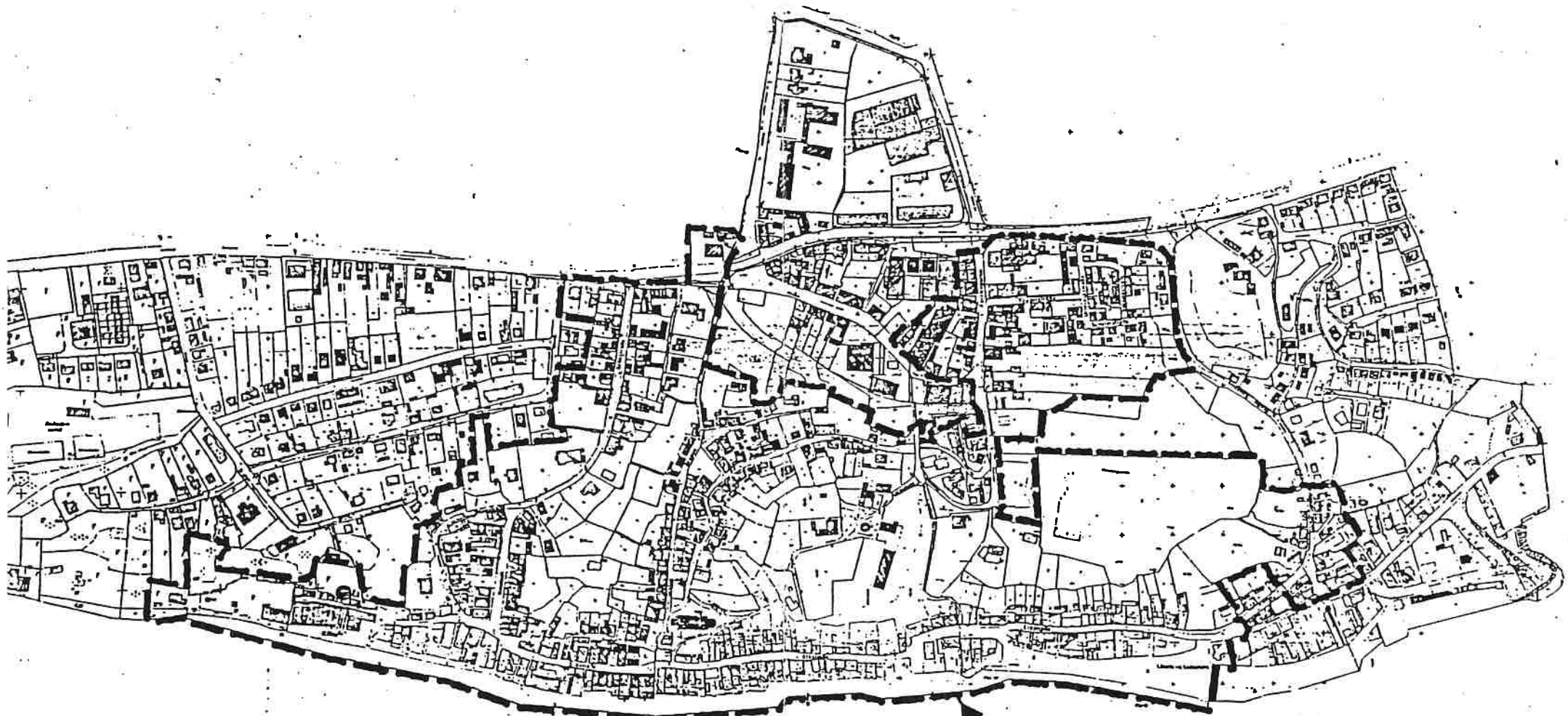
gez. Matthießen
Bürgermeister

Veröffentlichungen:

Satzung	Lauenburgische Landeszeitung: 30.05.1988 Lübecker Nachrichten: 31.05.1988 In Kraft getreten: 01.06.1988
I. Änderung	Lauenburgische Landeszeitung: 09.07.1990 Lübecker Nachrichten: 07.07.1990

Stand: I. Nachtragssatzung vom 05.07.1990

In Kraft getreten: 10.07.1990



Geltungsbereich der
Erhaltungssatzung